

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0404/2009

Auskunft erteilt:

Herr Brüggmann

Ruf:

60 52 51

E-Mail:

Brueggmann@awm.stadt-muenster.de

Datum:

26.05.2009

Betrifft

Rekultivierung der Zentraldeponie Münster II
Profilierung der Nordostböschung

Beratungsfolge

10.06.2009 Werksausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden ermächtigt, die Ausschreibung und Vergabe der Profilierung der Nordostböschung der Zentraldeponie Münster II (ZDM II), durchzuführen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von brutto ca. 357.000,00 EUR entstehen.

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Der aufgrund der o. g. Sachentscheidung entstehende Aufwand ist durch eine entsprechende Inanspruchnahme der Rückstellung für Rekultivierung abgedeckt.

Begründung:

Gemäß dem bisherigen Rekultivierungszeitplan sind die beiden Rekultivierungsabschnitte IV und V (RKA IV/V) bis Ende 2009 zu rekultivieren (vgl. Anlage 1). Unter Berücksichtigung der aktuellen Gasaktivität im Bereich der RKA IV/V sowie der geplanten Errichtung des Bauabschnittes 3.2 wird in Abstimmung mit der BezReg. Münster der Rekultivierungszeitraum dieser beiden Abschnitte auf den Zeitraum 2010/12 verschoben.

Im Zusammenhang mit der Verschiebung wurde mit der BezReg. Münster vereinbart, die Nordostböschung in 2009 vorzeitig auf die erforderliche Böschungsneigung zu profilieren und mit einer qualifizierten Zwischenabdeckung zu versehen. Die qualifizierte Zwischenabdeckung dient dann als Ausgleichsschicht für das spätere Oberflächenabdichtungssystem (OFAD).

Im Vorfeld dieser Profilierungsmaßnahme wurde durch das Ingenieurbüro Umtec ein digitales Geländemodell mit Darstellung der Auf- und Abtragsbereiche erstellt (vgl. Anlage 2).

Profilierungsplanung

Die Profilierung und die Zwischenabdeckung werden so geplant, dass die spätere OFAD an die bestehende Basisabdichtung angeschlossen werden kann (vgl. Anlage 3). Daher ist im Hinblick auf die spätere Oberflächenabdichtung ein Maximalgefälle von 1:3 zu berücksichtigen. Die vorhandene Böschungsneigung, insbesondere am Böschungsfuß, ist teilweise steiler, so dass eine Böschungsabflachung erforderlich wird. Zur Sicherung des Randdammes sowie zur Vermeidung von Falschlufansaugung wird bis zum Aufbringen der endgültigen OFAD die Zwischenabdeckung in einer erhöhten Mächtigkeit aufgebracht. Im Plateaubereich wird die geplante Zwischenabdeckung an die vorhandene Zwischenabdeckung angeschlossen.

Die vorh. Deponieauffahrt im geplanten Profilierungsbereich wird vollständig überbaut. Wie aus den beiliegenden Schnitten zu entnehmen ist, sind im Bereich der Deponieauffahrt erhebliche Fehlmassen zu erwarten. Diese können im Massenausgleich ausgeglichen werden. Die anschließende Profilierung erfolgt so, dass nach Einbau der qualifizierten Zwischenabdeckung die Sollhöhen für das Planum der späteren OFAD erreicht werden.

Optimierung der Gasfassung

Wie durchgeführte FID-Messungen zeigen, sind im Böschungsbereich erhöhte Gasemissionen vorzufinden. Vor diesem Hintergrund erscheint es zweckmäßig eine ohnehin geplante Gasrigole im Rahmen der Profilierungsarbeiten vorzeitig herzustellen und an die vorh. Gasfassung anzuschließen. Zusätzlich werden die im Böschungsbereich vorhandenen Gasbrunnen optimiert. Zur Vermeidung von Gasmigrationen bzw. Falschlufansaugung wird ein mineralischer Dichtungskeil im Bereich des Aufsatzrohres hergestellt.

Vergabe der Profilierungsarbeiten

Die Profilierungsarbeiten sollten aufgrund der überwiegend durchzuführenden Erdarbeiten in den trockenen Sommermonaten durchgeführt werden.

Daher ist es beabsichtigt (sobald die Ausführungsplanung steht), die Profilierungsarbeiten möglichst kurzfristig öffentlich auszuschreiben, so dass die Maßnahme im Zeitraum Juli bis September durchgeführt werden kann. Da der nächste Werksausschuss erst im September 2009 stattfindet, ist es beabsichtigt, die Auftragsvergabe im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW herbeizuführen. Die Dringlichkeitsentscheidung wird dem Werksausschuss in der Sitzung am 16.09.2009 zur Zustimmung vorgestellt.

Die Kosten für diese Maßnahme werden auf Grundlage des Ausschreibungsergebnisses für die Rekultivierungsabschnitte I und II auf netto rd. 300.000,00 EUR (brutto 357.000,00 EUR) abgeschätzt.

Finanzierung

Die erforderlichen Mittel für die Profilierungsmaßnahme werden aus Rückstellungsaufösungen für Rekultivierung und Nachsorge der ZDM II bereitgestellt.

I. V.

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Luftbild
Anlage 2: Geländemodell
Anlage 3: Schnitte